

**Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.** • Postfach 821 • 24758 Rendsburg

Vorsitzenden des Umwelt- und Agrarausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Heiner Rickers  
Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1829**

**Ausschließlich per E-Mail:** [umweltausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:umweltausschuss@landtag.ltsh.de)

Rendsburg, 27.07.2023

**Abwasserdichtheitsprüfung nur in begründeten Verdachtsfällen –  
Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 20/814**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH) bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum o.g. Antrag der FDP-Fraktion, von der wir wie folgt gerne Gebrauch machen:

Der flächendeckende Gewässerschutz – auch in Bereichen außerhalb landwirtschaftlicher Flächen – ist die Basis einer jeden Trinkwassergewinnung. Den Schutz vor anthropogenen Einträgen und der Minimierung von Belastungen gebieten – auch im privaten Bereich – der Vorsorgegrundsatz, das Verschlechterungsverbot, das Verursacherprinzip und weitere wichtige Handlungsleitlinien.

Vorab möchten wir deshalb klarstellen, dass es Dichtheitsprüfungen der häuslichen Abwassereinrichtungen aus gewichtigem Grund geben muss: Sie sind notwendig, weil Rohre im Laufe der Jahre beschädigt und undicht werden können, etwa durch Wurzeleinwuchs oder Materialermüdung. Abwasser, das aus undichten Leitungen austritt, kann Boden und Grundwasser verunreinigen. Unter Umständen können undichte Rohre die Qualität des Trinkwassers verschlechtern.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass in die Leitungen eindringendes Grundwasser zu vermeidbaren Belastungen der Kanalisation und Kläranlagen und somit letztendlich auch zu höheren Abwassergebühren führen kann. Eine Prüfung von Leitungen ist u.E. daher insbesondere dann sinnvoll, wenn die Leitungen bereits älteren Datums sind.

Allerdings können bei der Thematik nicht die im Erlass des MEKUN vom 30.11.2022 wiedergegebenen Ergebnisse der Abfrage des Ministeriums bei den unteren Wasserbehörden außer Betracht gelassen werden. Danach ist die Zustandserfassung des öffentlichen Kanalnetzes durch die Behörden bislang noch nicht flächendeckend erfüllt. Selbst bei vorgefundenen Mängeln im privaten Bereich – die ohnehin die große Ausnahme bilden – führen diese nicht

Hauptgeschäftsstelle  
Bauernverband  
Schleswig-Holstein e.V.  
Grüner Kamp 19–21  
24768 Rendsburg

T: 04331-1277-0  
F: 04331-26105  
[bvsh@bauern.sh](mailto:bvsh@bauern.sh)  
[www.bauern.sh](http://www.bauern.sh)

zu erheblichem Abwasseraustritt, zumal Schäden durch die Eigentümer aufgrund der hohen Eigenbetroffenheit umgehend beseitigt werden.

Des Weiteren ist in diesem Kontext aus der Antwort zur [Kleinen Anfrage Drs. 20/622](#) zu entnehmen, dass keine verlässliche Datenbasis hinsichtlich der Anzahl bereits durchgeführter Abwasserdichtheitsprüfung oder dabei festgestellter Schäden vorhanden ist.

Zusammengefasst lassen sich damit folgende Eckpunkte festhalten:

- Die Verwaltung sieht selbst keinen akuten Bedarf für eine flächendeckende anlasslose Kontrolle von privaten Abwasseranlagen.
- Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass keine entsprechenden belastbaren Daten vorliegen über von Privaten durchgeführte Kontrollen oder dabei vorgefundene Schadensbilder.
- Aus Sicht des Ministeriums selbst ist vorrangig und effektiver die Überprüfung des öffentlichen Kanalnetzes abzuschließen, das größere Abwasserströme transportiert.

Bei Lichte betrachtet hat man somit bei den aktualisierten Vollzugshinweisen im Erlass des MEKUN vom 30.11.2022 den Schritt der konsequenten Abschaffung der Verpflichtung gescheut. Damit wird trotz der offensichtlichen aber weitestgehend nicht behebbaren Umsetzungshindernisse an einer mit bürokratischem Aufwand und Kosten verbundenen Scheinlösung festgehalten. Letztlich ist die Regelung im Erlass in seiner aktuellen Ausgestaltung unserer Ansicht nach als überflüssig und unverhältnismäßig zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Lennart Schmitt  
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

Lisa Hansen-Flüh  
Leiterin Ackerbauabteilung